

## Einwilligung zur Kostenübernahme der Ernährungstherapie

Liebe Eltern und Patienten,

bei Ihrem Kind oder bei Ihnen wurde durch die behandelnde Ärztin, den behandelnden Arzt eine Ernährungsberatung empfohlen. Meine Beratungen sind qualifizierte Beratungen als zertifizierte Ernährungsfachkraft (Ernährungstherapie nach § 43 SGB V).

Diese Leistung können nicht direkt mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Dennoch sind Ernährungsberatungen meist im Leistungskatalog von Krankenkassen aufgenommen und werden in einem festgelegten Umfang unterstützt. Nach Abschluss der Beratung(en) erhalten Sie also eine Rechnung, die Sie zusammen mit der Notwendigkeitsbescheinigung bei Ihrer Versicherung einreichen können. Die Rechnung versende ich über eine Abrechnungssoftware.

Die erforderliche ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung bekommen Sie von Ihrem Kinder- oder Hausarzt. Eine Kostenaufstellung für die Krankenkasse (Kostenvoranschlag) bekommen Sie selbstverständlich von mir. Die Kosten für eine Ernährungsberatung belaufen sich auf:

|               |                 |         |
|---------------|-----------------|---------|
| Erstberatung  | 60 Minuten      | 110 €   |
| Folgeberatung | 30 - 50 Minuten | 54-90 € |

(Umsatzsteuerbefreiung Heilberufe Nach § 4 Nr. 14 a UStG.)

Ich bin als Beraterin bei den Krankenkassen gelistet.

Rebecca Honings

Diplom-Ökotrophologin und Diät- und Ernährungsberaterin (VFED)

Terminvereinbarung: 01516/6756993 oder per Mail [Rebecca.honings@web.de](mailto:Rebecca.honings@web.de)

---

### Patientendaten

Name des Patienten:

Geburtsdatum:

Anschrift des Rechnungsempfängers:

E-Mail-Adresse + Tel. Eltern:

E-Mail-Adresse Jugendliche (falls gewünscht):

**Erklärung:** Mir ist bekannt, dass die gewünschte Beratung im Sinne des Gesetzes (§12 SGB V) nicht notwendig ist und daher nicht in vollem Maße zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen gehört. Da diese Leistung aus ärztlicher Sicht sinnvoll ist, wünsche ich, dass diese Beratung bei meinem Kind/bei mir durchgeführt und mir privat in Rechnung gestellt wird. Ich verstehe, dass keine Heilung versprochen wird und keine ärztliche Behandlung ersetzt wird. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine (24 Std. vorher), können mir zu 75% in Rechnung gestellt werden. Nach jedem Termin bekomme ich eine Rechnung.

Ich, \_\_\_\_\_ habe die obenstehenden  
Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_